



Sportamt

03.11.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Zerbe

Telefon: 492-5224

Zerbe@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Änderung der Tarifbestimmungen, Haus- und Badeordnung der städtischen Bäder

Beratungsfolge

09.11.2023	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
14.11.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
14.11.2023	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
14.11.2023	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
16.11.2023	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
16.11.2023	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
22.11.2023	Sportausschuss	Vorberatung
13.12.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
13.12.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Die als Anlage beigefügten Tarife für die Benutzung sowie die geänderte Fassung der Haus- und Badeordnung für die städtischen Bäder werden beschlossen.
- Die Änderungen treten zum 01.01.2024 in Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung hat folgende finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2024 ff.	474.000	

Durch die Änderungen in der Tarifstruktur und die Erhöhung der Eintrittspreise steigen die Erträge aus den Entgelten um ca. 474.000 Euro auf 2.345.400 Euro jährlich. In dieser Höhe sind sie im Haushaltsplanentwurf 2024 in der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Die Stadt Münster betreibt derzeit 6 Hallenbäder und 3 Freibäder. Ein weiteres Hallenbad wird in Kürze seinen Betrieb aufnehmen.

Mit dem Beschluss zur Vorlage V/0700/2015 - Nachhaltige Haushaltssanierung der Stadt Münster (NaSa 2016) hat der Rat am 11.11.2015 die Weitergabe Kostensteigerungen in Gebühren- und Entgeltbereichen an die Nutzer/-innen als ein Baustein für eine nachhaltige Haushaltssanierung beschlossen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses hat die Verwaltung den politischen Gremien mit der Vorlage V/0299/2017 - Änderung der Bädertarife und der Tarifstruktur für die städtischen Hallen- und Freibäder eine Anhebung der Entgelte für die Nutzung der städtischen Hallen- und Freibäder vorgeschlagen.

In seiner Vorberatung hat der Sportausschuss am 20.06.2017 mehrheitlich beschlossen, die Vorlage mit sofortiger Wirkung aus der Beratungskette zu nehmen. „Eine Beratung dieser Vorlage in der nächsten Beratungskette oder zu einem späteren Zeitpunkt soll ebenfalls nicht erfolgen, da die Änderung der Bädertarife und der Tarifstruktur für die städtischen Hallen- und Freibäder, aufgrund der geplanten Überführung des Betriebs der städtischen Bäder zum 1. Januar 2018 in eine neue Organisationsform, dieser überlassen werden“. Bis heute wurden weder die städtischen Bäder in eine andere Organisationsform überführt noch die Entgelte für die Nutzung der Bäder angehoben.

Von 2015 bis 2020 lag die jährliche Inflationsrate jeweils zwischen 0,5 und 1,8%. Durch die Corona-Pandemie und den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat sich der jährliche Preisauftrieb in den Jahren 2021 bis 2023 auf bis knapp 7% (2022 = 6,9%) erhöht. In der Folge dieser Entwicklung haben sich die Tarifvertragsparteien für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen am 22.04.2023 auf deutliche Entgeltsteigerungen geeinigt. Für die im Bäderbereich eingesetzten Beschäftigten betragen die Erhöhungen aufgrund eines einheitlichen Sockelbetrages für alle Entgeltgruppen 11% und mehr. Darüber hinaus führen die deutlich gestiegenen Energiekosten zu höheren Aufwendungen.

Die deutlichen Kostensteigerungen können angesichts eines Aufwandsdeckungsgrades von unter 20% nur teilweise an die Nutzenden weitgegeben werden. Aus Sicht der Verwaltung ist es jedoch angemessen, die Tarife für die Nutzung der städtischen Bäder entsprechend den dargestellten Entwicklungen der Aufwendungen anzuheben. Im Einzelnen werden folgende Tarifänderungen vorgeschlagen:

1. Die Entgelte für die Einzelkarten der Badnutzungen werden um 0,50 EUR angehoben.
2. Die Kosten für Bonuskarten werden analog zur Erhöhung der Einzelkarten für Erwachsene angepasst. Weiterhin wird eine zusätzliche Bonuskarte installiert, welche 45 Nutzungen von Erwachsenen ermöglicht.
3. Die Jahreskarten für Hallen- und Freibäder entfallen ersatzlos.
4. Die Tarife für die Saisonkarten der Freibäder werden zwischen 5,00 und 10,00 EUR angehoben, je nach Kartenart.

5. Die Kosten für eine Eintrittskarte zur Sole im Hallenbad Ost erhöhen sich auf 5,00 EUR für Erwachsene und 2,50 EUR für den ermäßigten Eintritt.
6. Die Kostenpflicht für die Sondernutzung der städtischen Schwimmbäder wird auf Vereine, die nicht Mitglied im Stadtsportbund Münster e.V. sind sowie Schulen in nicht städtischer Trägerschaft erweitert.
7. Die Entgelte für Schwimmkurse für Kinder steigen auf 95,00 EUR. Die Preisanpassung erfolgt hier, um sich dem Preisgefüge der Vereinsangebote sowie dem Angebot von Schwimmschulen anzunähern. Die Stadt Münster möchte gegenüber den Vereinen und Schwimmschulen, durch ein im Vergleich sehr günstiges Angebot an Schwimmkursen, nicht in Konkurrenz treten. Die angebotenen Kurse sollen lediglich eine Ergänzung des bestehenden Angebots sein. Aus diesem Grunde wird auch der Tarif für Schwimmkurse für Kinder angepasst.
8. Erstmals in die Tarifordnung aufgenommen werden Schwimmkurse für Erwachsene zum Preis von 120,00 EUR und Aqua Fitness-Kurse für 100,00 EUR.

Ferner soll künftig zur Feststellung der Person anstelle eines Lichtbildes für die Saisonkarte ein gültiger Personalausweis oder vergleichbares Dokument verlangt werden.

Die Haus- und Badeordnung der städtischen Bäder wurde aufgrund der Änderungen in der Tarifordnung angepasst. Außerdem war eine Ergänzung zur zulässigen Badebekleidung erforderlich, um Hygienestandards zu sichern.

Ferner wurde die Regelung eingefügt, dass die Durchführung "angeleiteter Bewegungsangebote durch Badegäste während des öffentlichen Badebetriebs in den städtischen Bädern" untersagt ist. Die Anzahl nicht genehmigter privater Schwimmkurse hat insbesondere nach der Corona-Pandemie stark zugenommen. Aus diesem Grund war eine klare Regulierung über die Haus- und Badeordnung notwendig.

In Vertretung

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 – Tarifbestimmungen für die Benutzung der Bäder der Stadt Münster

Anlage 2 – Haus- und Badeordnung für die Bäder der Stadt Münster